Beurlaubungs- und Entschuldigungsverfahren für die Oberstufe

I. Das Beurlaubungs- und Entschuldigungsverfahren am Ritzefeld-Gymnasium

1. Beurlaubung wegen Familienangelegenheiten, Führerscheinprüfung, Vorstellungsterminen etc.:
Beurlaubungsanträge sind spätestens drei Tage vor dem Termin durch eine/n Erziehungsberechtigte/n bzw. die/den volljährige/n Schüler/in per E-Mail bei der Stufenleitung einzureichen.

2. Teilnahme an Schulveranstaltungen:
Bei Teilnahme an schulischen Veranstaltungen müssen die Fachlehrkräfte im Voraus informiert werden, damit die verpassten Stunden nicht als Fehlstunden gelten.

3. Arztbesuche:
Ein Arztbesuch ist nur dann ein Beurlaubungsgrund, wenn unaufschiebbare, besondere Untersuchungen durchgeführt werden müssen. In diesem Fall gilt Punkt I.1.
Arzttermine sind kein Entschuldigungsgrund für das Versäumen von Klausuren oder Nachschreibeterminen. Arzttermine, die wegen akuter Erkrankung oder Verletzung kurzfristig wahrgenommen werden müssen, müssen dem Sekretariat, wie unter I.4 beschrieben, gemeldet werden. Zusätzlich muss in diesem Fall die Stufenleitung informiert werden, da das Fehlen andernfalls nicht als entschuldigt gilt.

4. Nicht vorhersehbares Fehlen (Krankheit):
Bei akuter Erkrankung muss die Schule über die AIXONE Eltern-App, telefonisch (Sekretariat: 02402/29128) oder per E-Mail (sekretariat@ritzefeld.eu) am ersten Fehltag bis 8:00 Uhr benachrichtigt werden. Schüler/innen, die im Laufe eines Schultages erkranken, müssen sich immer im Sekretariat abmelden, bevor sie die Schule verlassen.

II. Das Beurlaubungs- und Entschuldigungsverfahren für Koop-Schüler/innen am Goethe-Gymnasium

1. Unterrichtsversäumnisse:
Schüler/innen, die im Rahmen der Kooperation mit dem Goethe-Gymnasium (Koop) Unterricht dort besuchen, müssen Fehlzeiten grundsätzlich immer zusätzlich auch dort melden, unabhängig davon, ob es sich um Beurlaubungen, Arzttermine oder Krankheit handelt.

2. Das Entschuldigungsformular:
Koop-Schüler/innen wird von der Stufenleitung zu Anfang des Schuljahres ein Entschuldigungsformular ausgeteilt.

3. Ausfüllen und Vorlage des Entschuldigungsformulars:
Das Entschuldigungsformular muss mit dem Datum der am Goethe-Gymnasium versäumten Stunden ausgefüllt und in der darauffolgenden Unterrichtsstunde den jeweiligen Lehrkräften zur Unterschrift vorgelegt werden. Im Falle einer Erkrankung ist im Feld „Fehlgrund“ ERKRANKUNG einzutragen und zusätzlich ist die Unterschrift ei-ner/s Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers in diesem Feld notwendig.
Wichtig: Der Unterricht am Goethe-Gymnasium muss besucht werden, auch wenn am Ritzefeld-Gymnasium an diesem Tag kein Unterricht stattfindet!

III. Folgen unentschuldigten Fehlens

a) Unentschuldigte Fehlstunden werden auf den Zeugnissen ausgewiesen.
b) Da in unentschuldigten Fehlstunden keine Leistungen erbracht werden, wird für die sonstige Mitarbeit in diesen Stunden die Note „ungenügend“ erteilt. Unentschuldigtes Fehlen wirkt sich also auf die Noten aus!
c) Häufiges unentschuldigtes Fehlen kann schulrechtliche Konsequenzen (z. B. Attestpflicht, schriftlicher Verweis) haben.

- - - - - - - - - - - - - - - ✂ - - - - - - - - - - - - - - - ✂ - - - - - - - - - - - - - - - ✂ - - - - - - - - - - - - - - - ✂ - - - - - - - - - - - -

Name der/des Schülers/in: …… Jahrgangsstufe: …… Schuljahr: ……

Wir haben die Informationen zum Beurlaubungs- und Entschuldigungsverfahren für die Oberstufe zur Kenntnis genommen.

| …… | …… | …… |
|---|---|---|
| (Ort, Datum) | (Unterschrift: Schüler/in) | (Unterschrift: Erziehungsberechtigte/r) |